

■ Vertrag zu Gunsten Dritter

Zwischen der Baugenossenschaft IDEAL eG
Britzer Damm 55, 12347 Berlin

und dem Mitglied

Mitgliedsnummer:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Die Genossenschaft und das Mitglied vereinbaren, dass im Todesfall folgende/r Bezugsberechtigte/r für das dann bestehende Auseinandersetzungsguthaben sein soll/en:

Person: 1. / 2.

Name: /

Vorname: /

Geburtsdatum: /

Straße: /

Wohnort: /

Weitere Bezugsberechtigte können auf einem weiteren Formular aufgeführt werden.

Dem Mitglied steht das Recht zu den Bezugsberechtigten jederzeit einseitig zu ändern. Fordern Sie hierfür ein neues Formular an.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch den Tod des Mitgliedes ist der Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben von dem benannten Bezugsberechtigten der Genossenschaft gegenüber schriftlich anzuzeigen. Das Auseinandersetzungsguthaben wird nur auf Anforderung ausgezahlt.

Datum / Unterschrift Mitglied:

Datum / Baugenossenschaft IDEAL eG:

Hinweis:

1. Dieser Vertrag bestimmt sich nach den Regelungen der §§ 328, 331 BGB (Vertrag zu Gunsten Dritter). Es handelt sich nicht um eine testamentarische Verfügung.
2. Der Vertrag wird geschlossen in Erfüllung der Satzung der Baugenossenschaft IDEAL (§12 Abs.1: Mit dem Ausgeschiedenen hat sich die Genossenschaft auseinander zu setzen. Maßgebend ist die Bilanz, die für das Geschäftsjahr, zu dessen Ende das Mitglied ausgeschieden ist, festgestellt worden ist (§ 36 Ziffer 1).
3. Die Genossenschaft ist nur bei Frist- und formgerechter Geltendmachung des Anspruchs zur Zahlung verpflichtet. (§ 12 Abs.3: Der Anspruch auf Auszahlung verjährt nach zwei Jahren). Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Geschäftsjahres, zu dem das Mitglied ausgeschieden ist.
Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die o.g. Angaben, die vom Vermieter vertraulich behandelt werden.